

Große Anfrage

der Abgeordneten Markus Löning, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Cornelia Pieper, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Rolle der Durchführungsorganisationen in der Entwicklungspolitik

Entwicklungszusammenarbeit (EZ) als gesellschaftliche Aufgabe wird von einer großen Zahl von verschiedensten Organisationen mit unterschiedlichen Zielsetzungen wahrgenommen. Neben der staatlichen EZ existiert eine ausdifferenzierte lebendige Landschaft von Organisationen, die sich mit EZ im weitesten Sinn befassen. Dazu zählen die politischen Stiftungen, die Kirchen mit ihren Hilfswerken und einer Vielzahl von Kleinprojekten ihrer einzelnen Kirchengemeinden, die Kammerorganisationen der Wirtschaft und die so genannten freien Träger, deren Spektrum von humanitären Organisationen wie Welthungerhilfe und Ärzte ohne Grenzen über Menschenrechtsorganisationen bis hin zu primär politisch orientierten Gruppen reicht. Diese Organisationen agieren teils autonom, teils kooperieren sie bis hin zu finanzieller Förderung. Diese Vielfalt ist begrüßenswert, denn sie verdeutlicht, dass es keinen Königsweg der Entwicklung gibt, dass es einer Vielzahl von Ideen und Ansätzen bedarf und dass EZ eine Aufgabe ist, die die ganze Gesellschaft angeht. Sie ist auch ein Ausdruck der Globalisierung, die zu einem breiten Beziehungsgeflecht zwischen Nationen führt, das sich nicht auf die staatlichen Kanäle konzentriert oder sich von diesen dominieren lässt. Trotz dieser Vielfalt muss eine Entwicklungspolitik aus einem Guss erfolgen.

In der Bundesrepublik Deutschland wird EZ insbesondere auch als staatliche Aufgabe verstanden. Neben der Gründung eines eigenen Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) 1961 wurden deshalb 1975 die GTZ (Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) und im Laufe der Jahre weitere staatliche und halbstaatliche Durchführungsorganisationen geschaffen. Auch die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) übernahm seit 1952 zunehmend Aufgaben in der finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Den staatlichen Durchführungsorganisationen in Deutschland mangelt es jedoch an der Abstimmung untereinander. Jede Organisation erarbeitet ihre eigenen Projekte, eine Koordination der Projekte bzw. gemeinsame Länderprogramme existieren nicht. Insbesondere für Entwicklungsländer ist die Unübersichtlichkeit der Vielfalt deutscher Entwicklungsorganisationen ein großes

Problem. Ihnen fehlt in der Regel ein Ansprechpartner. Die Entwicklungsländer sind so gezwungen, hohe Ressourcen aufzubringen, um ihrerseits eine Koordination der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu schaffen. Indien hat deshalb entschieden, die EZ mit vielen kleineren Geberländern einzustellen. Die Zuständigkeit für die staatliche EZ liegt primär beim BMZ. Das BMZ muss Überschneidungen zur Arbeit anderer Bundesministerien wie z. B. dem Auswärtigen Amt (AA) vermeiden und über den Einsatz der finanziellen Mittel entscheiden. Welchen Anteil erhalten internationale Organisationen, wie viel wird direkt an Partnerregierungen überwiesen, wie viele Mittel werden von welchen staatlichen Durchführungsorganisationen bewirtschaftet und welcher Zuschuss an private Träger im weitesten Sinne (einschließlich Kirchen, politischen Stiftungen, freien Trägern, Kammern etc.) gegeben? Diese Mittelverwendung sollte unter den Gesichtspunkten von Effektivität und Effizienz geschehen; es ist also stets zu prüfen, welche Instrumente wirksam sind, und welche wirksamen Instrumente den geringsten Mitteleinsatz erfordern. Problematisch ist dabei, dass diese Prinzipien mit den bürokratischen Eigeninteressen des Staates als Betreiber eigener Durchführungsorganisationen kollidieren. Ebenfalls problematisch ist, dass das BMZ als wichtigster Akteur nur relativ wenige Mitarbeiter in Entwicklungsländern vor Ort hat. Wenn aber die Veränderung institutioneller Rahmenbedingungen in Entwicklungsländern das zentrale Anliegen sein soll, und dies wird von der Bundesregierung immer wieder betont, kommt der Analyse dieser Rahmenbedingungen und der gesellschaftlichen und politischen Situation der Partnerländer eine ungleich größere Bedeutung zu. Diese Analysefähigkeit erarbeitet man sich am besten vor Ort, und hier ist das BMZ auf externen Sachverständigen angewiesen – vor allem auf den von GTZ und KfW, auf den das BMZ den unmittelbarsten Zugriff hat. Dies gibt diesen Organisationen u. U. einen wichtigen Vorteil, wenn zur Bearbeitung eines bestimmten Anliegens mehrere Durchführungsorganisationen in Frage kämen.

Staatliche Organisationen

Bei GTZ, Deutschem Entwicklungsdienst (DED), der KfW und vielen anderen staatlichen Organisationen hat sich einzigartiges Know-how im EZ-Bereich angesammelt. Dies betrifft sowohl die konzeptionelle als auch die operationelle Seite. Deutschland hat sich mit Hilfe dieser Organisationen einen sehr guten Ruf in vielen Ländern der Welt erworben.

In den Jahren ihres Bestehens haben sich diese staatlichen Durchführungsorganisationen inhaltlich weiterentwickelt, im Fall der GTZ von der rein technischen Hilfe hin zur Bearbeitung komplexer gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Fragen. Dabei begeben sich staatliche Organisationen auf Arbeitsfelder, auf denen Kirchen, politische Stiftungen, freie Träger, Organisationen der Wirtschaft oder auch private Unternehmen bereits seit langem tätig sind und oft über mehr Know-how und Erfahrung verfügen. Die staatlichen Träger sind zwar gehalten, sich mit den nichtstaatlichen Trägern abzustimmen und Überschneidungen zu vermeiden, aber das erfolgt erst nach der Entscheidung, den staatlichen Organisationen Budgets für Aufgaben in neuen Arbeitsfeldern zuzuteilen. Die Kernfrage wird damit nicht gestellt, nämlich die, ob eine bestimmte Aufgabe a priori besser durch staatliche oder nichtstaatliche Organisationen gelöst werden sollte oder durch eine arbeitsteilige Organisation.

Die verschiedenen Organisationen arbeiten innerhalb ihrer finanziellen Rahmenbedingungen und selbst gesetzten Schwerpunkten. Dabei ist die Tendenz zu beobachten, dass den staatlichen Organisationen seitens des BMZ immer stärker neue Aufgaben und neue Projektfelder zugewiesen werden. Hierbei stellt sich die Frage, ob dies aufgrund einer stringenten inhaltlichen Analyse oder aufgrund des Impulses institutioneller Besitzstandswahrung geschieht. Bisher wurde eine offene Kontroverse vermieden, da die Aufgabenfelder der nichtstaatlichen

Träger nicht direkt angegriffen wurden. Eine offene entwicklungspolitische Diskussion, geschweige denn ein Wettbewerb der Ideen und Konzepte, findet so aber nicht statt.

Nichtregierungsorganisationen (NRO)

Im entwicklungspolitischen Bereich spielen NRO eine herausragende Rolle. Sie mobilisieren private Initiative, Bürgerengagement und Spenden für wichtige politische und humanitäre Anliegen. Sie stellen ein zivilgesellschaftliches Beziehungsgeflecht zwischen Menschen aller Kontinente her und werden dadurch zu einem wichtigen Element der Globalisierung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag in der Durchführung von Entwicklungspolitik und bereichern mit ihrem einzigartigen Erfahrungsschatz die Debatte über die EZ. Die staatliche Unterstützung für NRO begründet sich aus dem Grundsatz der Subsidiarität wie aus dem Gebot der effizienten Verwendung öffentlicher Mittel: NRO sind oft besser als staatliche Durchführungsorganisationen in der Lage, Probleme durch Mobilisierung und Stärkung der Eigenkräfte der Betroffenen zu lösen, und ihre Arbeit ist meist kostengünstiger als die staatlicher Behörden. Sie werden aber bisweilen dazu gedrängt, Aufgaben wahrzunehmen, die eigentlich Aufgaben des Staates wären; ihr unbestreitbarer Erfolg hat zu einem NRO-Boom geführt, der allerdings auch viele unprofessionell arbeitende Organisationen hervorgebracht hat, und in der internationalen Diskussion treten NRO bisweilen mit dem Anspruch auf, „die Zivilgesellschaft“ oder gar „das Volk“ ihrer Länder zu repräsentieren, ohne dass dies durch einen demokratischen Wahlakt unterfüttert wäre.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Staatliche Institutionen

1. Wie viele Organisationen gibt es, die sich mit EZ beschäftigen, die sich ganz oder teilweise im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland befinden oder deren Gründung sie initiiert hat?
2. Welche Organisationen sind das und wie sind die jeweiligen Anteile des Bundes, personell und finanziell?
3. Wie sind die entwicklungspolitischen Aufgaben dieser Organisationen voneinander abgegrenzt?
4. Welche Bundesministerien sind für die Kontrolle welcher der genannten Organisationen zuständig?
5. Welches Finanzierungsvolumen haben die jeweiligen Organisationen, aufgeschlüsselt nach Projektmitteln und Grundfinanzierung?
6. Wie erfolgt die Abstimmung der staatlichen Durchführungsorganisationen (GTZ, KfW, DED etc.) untereinander?
7. Was unternimmt die Bundesregierung für eine generelle und grundsätzliche Abstimmung unter den deutschen Durchführungsorganisationen im Vorfeld von entwicklungspolitischen Maßnahmen?
8. Wie kann eine Abstimmung zwischen den staatlichen Durchführungsorganisationen institutionalisiert werden?
9. Gibt es zwischen den staatlichen Durchführungsorganisationen einen Wettbewerb um einzelne Projekte und deren finanzielle Mittelzuwendung?
10. Gibt es einen Wettbewerb innerhalb der EU zwischen den Durchführungsorganisationen der jeweiligen Länder?

11. Wo und wie findet eine ergebnisoffene inhaltliche Abwägung statt, welche entwicklungspolitischen Aufgaben in einem Land von welchen Instrumenten bzw. Durchführungsorganisationen oder privaten Unternehmen am besten bearbeitet werden können?
12. Wie hat sich die tatsächlich geleistete deutsche EZ in den letzten 10 Jahren auf die staatlichen deutschen Organisationen, die NRO i. w. S. (aufgeschlüsselt nach Kirchen, politischen Stiftungen, Organisationen der Wirtschaft und freien Trägern) und den Beitrag zu internationalen Organisationen aufgeteilt?
13. Wie sieht die Verteilung der staatlichen EZ auf staatliche und nichtstaatliche Träger sowie internationale Organisationen in den USA, Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Schweden, Kanada, Australien und Japan im Vergleich zu Deutschland aus?
14. Wie interpretiert die Bundesregierung diese Unterschiede?
15. Wie hoch ist der Anteil der Mittel, der von staatlichen Durchführungsorganisationen während der letzten drei Jahre an andere Durchführungsorganisationen oder Consultants als Unteraufträge weitergegeben wurde?
16. Wird dabei das Prinzip der Subsidiarität explizit geprüft?
17. Wie bewertet die Bundesregierung ihren eigenen Generalvertrag mit GTZ und KfW im Lichte des EU-Wettbewerbsrechts?
18. Wie bewertet die Bundesregierung Ausschreibungen seitens der GTZ, um die sich auch nichtstaatliche Durchführungsinstitutionen bewerben können?
19. Wie bewertet die Bundesregierung das Engagement der GTZ im so genannten Drittmittelgeschäft?
20. Wie bewertet die Bundesregierung aus ordnungspolitischer Sicht, dass sich die GTZ über ihre internationale Tochter bei anderen Staaten und internationalen Organisationen um die Durchführung von Entwicklungsaufträgen bewirbt und sie dabei teilweise im Wettbewerb mit Nichtregierungsorganisationen oder anderen privaten Trägern von Entwicklungshilfe steht?
21. Wie bewertet die Bundesregierung aus ordnungspolitischer Sicht, dass die GTZ auf europäischer Ebene ein Netzwerk mit anderen staatlichen Durchführungsorganisationen gegründet hat, um sich um Aufträge bei der EU zu bewerben und sie dabei im Wettbewerb mit Nichtregierungsorganisationen oder anderen privaten Trägern von Entwicklungshilfe steht?
22. Welche staatlichen Durchführungsorganisationen und welche NRO erhalten welche Gelder aus Mitteln des EEF und aus sonstigen Mitteln der Außenhilfe der Europäischen Union (EU)?
23. Welche Höhe hatten diese Mittel in den Jahren 2000 bis 2004, aufgeschlüsselt nach Organisationen?
24. Durch welche institutionellen Mechanismen wird sichergestellt, dass die Eigentümerinteressen des Bundes bei GTZ, KfW etc. die Mittelverteilung auf verschiedene Arten von Durchführungsorganisationen nicht präjudizieren?
25. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass in vielen Bereichen die Einbeziehung der Zivilgesellschaft notwendig ist für den Erfolg von Entwicklungsprojekten und Programmen, es aber politisch problematisch ist, wenn staatliche Stellen eines Geberlandes mit nichtstaatlichen Organisationen eines Partnerlandes kooperieren?

Wann und wie wird in solchen Fällen eine deutsche NRO (i. w. S.) als „lead agency“ oder gleichberechtigter Partner für die zivilgesellschaftliche Komponente eingesetzt?

26. Wie präsentieren sich die deutschen staatlichen Durchführungsorganisationen hinsichtlich ihrer Ländervertretungen, Personalausstattung und Büroräumen in den Entwicklungsländern bzw. gibt es hier Abstimmungen zwischen den Organisationen?
27. Welche Öffentlichkeitsarbeit betreiben die staatlichen Organisationen in den Entwicklungsländern?
28. Gibt es in den Entwicklungsländern jeweils eine gemeinsame Anlaufstelle, an die sich andere Durchführungsorganisationen, NRO und die zivile Bevölkerung wenden können, um sich über die Programme und Projekte deutscher Entwicklungsorganisationen informieren zu können?
Wenn ja, in welchen Ländern?
29. Wo sind diese Anlaufstellen angesiedelt und wer betreut sie?
30. Wenn es diese Anlaufstellen bisher nicht gibt, denkt die Bundesregierung über die Schaffung solcher Stellen nach?
31. Wie werden staatliche Entwicklungsprojekte während der Planung und Durchführung sowie deren Abschluss kontrolliert und evaluiert?
32. Wie stellt die Bundesregierung eine objektive Evaluierung staatlicher Entwicklungsmaßnahmen sicher?
33. Wie hoch ist der Anteil der Mittel, der von staatlichen Durchführungsorganisationen jährlich für ex ante- und ex post-Evaluierungen vergeben wird?
34. Gibt es Vergleiche zwischen den europäischen Durchführungsorganisationen hinsichtlich ihrer Effektivität und der Nachhaltigkeit ihrer Projekte?
35. Gibt es Standards der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder EU-Standards für die Evaluierung von entwicklungspolitischen Maßnahmen?
36. Wie prüft die Bundesregierung die Nachhaltigkeit entwicklungspolitischer Maßnahmen?
Hat sie dafür entsprechende Standards entwickelt?
37. Ist angesichts der wachsenden Bedeutung der institutionellen Rahmenbedingungen für den Entwicklungserfolg die politische Analysekapazität des BMZ mit seiner extrem kleinen Außenstruktur noch bedarfsgerecht?

II. Nichtregierungsorganisationen (NRO)

38. Wie definiert die Bundesregierung NRO?
39. Wie viele und welche NRO sind derzeit Partner der Bundesregierung bei der Durchführung entwicklungspolitischer Aufgaben im In- und Ausland?
40. Wo und wie wird der Sachverstand der NRO nutzbar gemacht?
41. Wie hat sich die Anzahl der NRO seit 1994 verändert, absolut und sektoral?
42. Wie hoch sind die Beträge, die die Bundesregierung in der EZ direkt oder indirekt über NRO in den Jahren 1994 bis 2004 ausgegeben hat, aufgeschlüsselt nach Betrag/Jahr?

43. In welchem Rahmen hat die Bundesregierung Einfluss auf die Mittelvergabe an NRO durch staatliche Durchführungsorganisationen?
44. Wie viele und welche NRO finanzieren sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung ausschließlich oder in erheblichem Umfang (mindestens 51%) aus staatlichen Mitteln?
45. Wie viele Menschen arbeiten nach Erkenntnissen der Bundesregierung bei NRO in Deutschland bzw. als aus Deutschland entsandte Kräfte?
46. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung in Bezug auf den Grad der Zuverlässigkeit von NRO in den Bereichen Projektarbeit, Beratung und der öffentlichen Darstellung von Sachverhalten?
47. Wie hoch ist die durchschnittliche Förderungsdauer von NRO sowohl institutionell als auch im Bereich Projektarbeit?
48. Unterstützt die Bundesregierung NRO mit Sitz außerhalb Deutschlands bzw. mit ihrem organisatorischen Schwerpunkt außerhalb Deutschlands?
49. Wenn ja, wie viele dieser NRO unterstützt die Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach Sektoren und Regionen und finanzieller Unterstützung?
50. Wenn ja, wie schätzt die Bundesregierung die von ihr geförderten international vernetzten NRO bezüglich ihrer Transparenz ein?
51. Wenn ja, gibt es europäische bzw. internationale Geberkoordinierung in diesem Bereich?
52. Unterstützt die Bundesregierung aktiv Bemühungen um international gültige Verhaltenskodizes im zivilgesellschaftlichen Sektor?
53. Wenn ja, wie konkret?
54. Hat die Bundesregierung gegenwärtig oder in der Vergangenheit Anzeichen dafür gehabt, dass mit öffentlichen deutschen Mitteln über Mittelsorganisationen Gelder an Organisationen geflossen sind, die keinen demokratischen Aufbau haben oder antidemokratische, terroristische oder religiös fundamentalistische Ziele verfolgen?
55. Wie hoch ist die Zahl der bislang einmalig geförderten NRO?
56. Wie erklärt sich die Bundesregierung diese Zahl?
57. Wie hoch ist der Anteil der NRO, mit denen die Bundesregierung negative Erfahrungen gemacht hat?
58. In welchen Bereichen gab es diesbezüglich die häufigsten Probleme?
59. Wie viele NRO im entwicklungspolitischen Bereich werden jährlich vom Bundesrechnungshof kontrolliert?
60. Nach welchen Kriterien werden diese NRO ausgesucht?
61. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die deutsche Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik auch ohne öffentliche Mittel handlungsfähig wäre?
62. Wenn ja, warum werden dann jährlich Mittel dafür aufgewandt?
63. Wenn nein, wäre es dann aus Sicht der Bundesregierung nicht sinnvoller, gleich ganz auf staatliche Organisationen zu setzen?
64. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen dem Anspruch der NRO, nur Impulse zur Selbsthilfe zu geben, und ihrer teilweise jahrelangen Präsenz in Entwicklungsländern?

65. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es im zivilgesellschaftlichen aber auch im Bereich der staatlichen Durchführungsorganisationen einen institutionellen Selbsterhaltungstrieb gibt, der sich konzeptionell auswirkt?
66. Gibt oder gab es Fälle von Mittel Fehlverwendung?
67. Wenn ja, in welcher Art und Anzahl und finanziellem Umfang konkret?
68. Welche NRO bekommt wie viel Geld zu welchem Zweck, von welchen Bundesministerien, aufgeschlüsselt von 1994 bis 2004?
69. Wie schätzt die Bundesregierung die Transparenz, Aufbau, Struktur und Mitgliederpartizipation in den von ihr geförderten NRO ein?
70. Wie schätzt die Bundesregierung den Zugang für Mitglieder und Externe zu Informationen über die Arbeit und den inneren Aufbau in den von ihr geförderten NRO ein?
71. Welchen Einfluss haben die Mitglieder dieser NRO auf die Zielsetzungen?
72. Macht die Bundesregierung einen in der Satzung festgeschriebenen demokratischen Aufbau und die tatsächliche Beteiligung der Mitglieder zur Bedingung für eine Zusammenarbeit?
73. Gibt es Untersuchungen, ob die Zielsetzungen von geförderten NRO dem tatsächlichen Handeln entsprechen?
74. Wenn nein, warum nicht?
75. Hat die Bundesregierung Hinweise darauf, ob verschiedene NRO sich aus den gleichen Personen zusammensetzen – in den Bereichen Mitglieder, Führungsebene, Geschäftsführung usw.?
76. Wenn ja, welche sind das?
77. Hat die Bundesregierung Hinweise darauf, dass sich hinter einigen NRO auf nationaler oder internationaler Ebene Personen in den Bereichen mit extremistischen oder terroristischen Zielen verbergen?
78. Macht die Bundesregierung ihre Mittelvergabe von der Durchsetzung von Frauen-/Minderheitenrechten bezüglich der inneren Organisation der NRO abhängig?
79. In wie vielen NRO sind derzeit Mitarbeiter von Bundesministerien qua Satzung bzw. Kooptierung in Entscheidungsgremien tätig?
80. Um welche NRO und welche Personen handelt es sich?
81. Gibt es derzeitige oder ehemalige führende Mitglieder von NRO, die ein Vertrags- oder Beschäftigungsverhältnis mit einem oder mehreren Bundesministerien, insbesondere mit dem BMZ haben?
82. Wenn ja, wie viele sind das und welche Bundesministerien sind betroffen?
83. Gibt es derzeitige oder ehemalige führende Mitglieder von NRO, die ein Vertrags- bzw. Beschäftigungsverhältnis mit einer oder mehreren staatlichen Durchführungsorganisationen haben?
84. Wenn ja, wie viele sind das und welche Organisationen sind betroffen?
85. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um absolute Transparenz bei Auftragsvergaben sicherzustellen und jeden Anschein von Vetternwirtschaft zu vermeiden?

86. Hat es im Zusammenhang mit der Vergabe von Projektmitteln durch das BMZ oder eine der staatlichen Organisationen in den letzten Jahren Hinweise auf Korruption oder Ermittlungen wegen Unregelmäßigkeiten gegeben?
87. Wie beugt die Bundesregierung einer Abwanderung von gut qualifiziertem Personal von den NRO in die lukrativeren und sichereren Arbeitsverhältnisse bei staatlichen Organisationen vor?
88. Gibt es staatlich geförderte NRO, bei deren Mitgliedschaft man automatisch eine Mitgliedschaft in anderen Organisationen eingeht?
89. Gibt es ehemals oder derzeitig finanziell geförderte NRO, die vom Bundesamt bzw. von den Landesämtern für Verfassungsschutz beobachtet werden?
90. Wenn ja, welche NRO sind dies?
91. Wenn ja, aus welchen Gründen und seit wann werden sie beobachtet?
92. Welche NRO werden seit 1998 nicht mehr vom Verfassungsschutz beobachtet?
93. Wie hoch sind die eingesetzten staatlichen Mittel von NRO für Öffentlichkeitsarbeit?
94. Welche Kampagnen von Bundesministerien wurden seit 1994 mit Unterstützung und Beratung durch NRO durchgeführt?
95. Wie hoch sind die Spenden, die durch Spendenaufrufe in öffentlich-rechtlichen Sendern zu Gunsten von NRO eingegangen sind?
96. Nach welchen Maßstäben sucht die Bundesregierung bei internationalen Konferenzen die Zusammenarbeit bzw. den Schulterchluss mit NRO in bestimmten Fragen?
97. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit genau?
98. Gibt es oder gab es finanzielle oder personelle Unterstützung durch die Bundesregierung zur Unterstützung solcher Aktivitäten von NRO bei internationalen Konferenzen, etwa Flugkosten, Telekommunikation etc.?
99. Wenn ja, in welcher Höhe und an wen genau?
100. Wie gewährleistet die Bundesregierung die gewünschte Kohärenz bei der Zusammenarbeit mit verschiedenen NRO?
101. Wie viel Prozent der Mittel, die projektgebunden in ein Partnerland fließen, werden durchschnittlich über deutsche NRO abgewickelt?
102. Wie hoch ist der anrechenbare Anteil der ODA (Official Development Aid), der über NRO gezahlt wird?
103. Wie stellt sich der Anteil des zivilgesellschaftlichen Sektors in Deutschland im europäischen und internationalen Vergleich dar, insbesondere im Vergleich zu Frankreich, Großbritannien und den USA?
104. Wie koordiniert die Bundesregierung ressortübergreifend die Zusammenarbeit mit NRO?
105. Wie transparent ist die Finanzorganisation von NRO im Vergleich zu Firmen?
106. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie bei den NRO das Verhältnis zwischen eigenen Einnahmen und öffentlichen Geldern ist?

107. Wie lang ist die durchschnittliche Zeitspanne, die von der Beantragung von Fördermitteln bis zur Bewilligung bzw. Ablehnung vergeht?
108. Wie viele Anträge auf Förderung wurden in den Jahren 1998 bis 2003 abgelehnt, wie vielen wurde (auch teilweise) entsprochen, aufgeschlüsselt nach Jahren?
109. Wie hoch ist das finanzielle Volumen der abgelehnten Anträge im Verhältnis zu den bewilligten?
110. Welche Gründe führten zur Ablehnung von Förderanträgen?
111. Werden Projekte, die von NRO durchgeführt und durch die Bundesregierung finanziell gefördert werden, grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben?
112. Wenn ja, ab welcher Höhe?
113. Wenn nein, warum nicht?

III. Evaluierung

114. Gibt es einen Informationsaustausch zwischen den Bundesministerien über Erfahrungswerte mit NRO, und wenn ja, wie gestaltet sich dieser Austausch konkret?
115. Wer übernimmt das Controlling und die Evaluierung von Projekten, die ausschließlich oder zum größten Teil von NRO durchgeführt worden sind?
116. Was kostet das Controlling und die Evaluierung von Projekten, die ausschließlich oder zum größten Teil von NRO durchgeführt worden sind, im Schnitt pro Jahr?
117. Welche Probleme gibt es bei der Abrechnung von Projekten durch zivilgesellschaftliche Akteure?

IV. Verwaltung/Teilhabe der NRO

118. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand der Behörden im Bereich Koordination, Evaluierung, Bewilligung von Anträgen und Projekten, aufgeschlüsselt nach Geld und eingesetzten Mitarbeitern je Jahr?
119. Wie hat sich diese Zahl jährlich seit 1994 verändert?
120. Mit wie vielen Mitarbeitern oder Vertretern von NRO haben deutsche Bundesministerien und die Bundesregierung unmittelbar und mittelbar Beraterverträge aufgrund der Zugehörigkeit in diesen NRO?
121. Wie werden die NRO in die Formulierung der entwicklungspolitischen Ziel- und Schwerpunktsetzung der Bundesregierung eingebunden?
122. Wie viele NRO sind in den Schwerpunktländern des BMZ tätig?
123. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung in der Diskussion um einen internationalen Verhaltenskodex für NRO?
124. Nach welchen Maßstäben unterscheidet die Bundesregierung, ob Aufträge an staatliche Durchführungsorganisationen oder an zivilgesellschaftliche Gruppierungen vergeben werden?
125. Gibt es ein Spannungsfeld zwischen dem Eigeninteresse am Erhalt der staatlichen Durchführungsorganisationen und der Vergabe von Projektmitteln an NRO?

126. Welchen Stellenwert nimmt die staatliche Zusammenarbeit mit NRO im Verhältnis zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ein?
127. Inwieweit sieht die Bundesregierung durch NRO das entwicklungspolitische Konzept der „Ownership“ verwirklicht?
128. In welchem Verhältnis stehen Ausgaben für Inlands- bzw. Bildungsarbeit zu Mitteln für Projektarbeit vor Ort?
129. In welchem Verhältnis stehen Ausgaben für Inlandsbildungsarbeit zu Mitteln für die Aidsbekämpfung?

Berlin, den 28. September 2004

Markus Löning
Ulrich Heinrich
Dr. Werner Hoyer
Jürgen Koppelin
Harald Leibrecht
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Michael Kauch
Hellmut Königshaus
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Cornelia Pieper
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

